

diskurs



DGB

Baden-Württemberg

# **Bildungszeit besser machen!**

## Argumente und Positionen



## **Impressum**

Herausgeber:  
DGB Bezirk Baden-Württemberg  
Willi-Bleicher-Str. 20  
70174 Stuttgart  
[www.bw.dgb.de](http://www.bw.dgb.de)  
verantwortlich: Martin Kunzmann

erarbeitet von: Joachim Ruth  
Redaktion: Andrea Gregor, Gabriele Frenzer-Wolf, Joachim Ruth

Fotos | Abbildungen | Grafiken: © DGB-Bildungswerk Bund

Stand: Februar 2019

Preis: kostenlos

# Inhalt

1	Vorwort.....	S. 4
2	Koalitionsvertrag und Nebenabrede .....	S. 6
3	Argumente .....	S. 7
4	Positionen .....	S. 14
5	Anhang .....	S. 17
6	Informationen zur Bildungszeit.....	S. 25

# Vorwort



Die Evaluation des Bildungszeitgesetzes durch das Wirtschaftsministerium ist abgeschlossen. Die Ergebnisse sollen noch im ersten Quartal 2019 veröffentlicht werden. Wir wollen mit der vorliegenden Broschüre über die bisherigen Erfahrungen mit dem Bildungszeitgesetz in Baden-Württemberg informieren und Vorschläge zu seiner Verbesserung machen.

Das Bildungszeitgesetz wurde von der grün-roten Landesregierung im Juli 2015 in Kraft gesetzt. Seitdem bieten DGB, Gewerkschaften und deren Bildungseinrichtungen ein vielfältiges Angebot an Bildungsmaßnahmen zur politischen und beruflichen Bildung sowie zur Ehrenamtsqualifizierung an.

Insgesamt wurden mehr als 700 Träger anerkannt, die bereits im ersten Jahr mehr als 5.600 Bildungszeitangebote mit mehr als 30.000 Seminarteilnehmenden durchgeführt haben. Allerdings fehlt eine Berichtspflicht der Träger. Deshalb ist nicht immer bekannt, wie viele dieser Teilnehmenden tatsächlich die Bildungszeit genutzt oder das Seminar in ihrer Freizeit besucht haben. 2017 nahmen 69 Prozent der Teilnehmenden Angebote der beruflichen Weiterbildung wahr, 21 Prozent Maßnahmen der politischen Bildung und zehn Prozent der Qualifizierungen für das Ehrenamt<sup>1</sup>.

Nach dem Regierungswechsel 2016 haben Bündnis 90/DIE GRÜNEN und die CDU vereinbart<sup>2</sup>, das Bildungszeitgesetz vorzeitig nach bereits zwei Jahren zu evaluieren. Anfang 2018 begann die Evaluation durch fbb-Nürnberg. Ein begleitender Beirat unter Beteiligung des DGB wie vom Bündnis Bildungszeit gefordert wurde vom Ministerium abgelehnt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften konnten ihre Anforderungen an die Evaluierung lediglich mündlich bei einer einmalig tagenden Arbeitsgruppe auf Einladung des Ministeriums und in schriftlicher Form übermitteln.

Im März 2018 wurde der Teilnehmendenfragebogen bekannt, der vom DGB, seinen Gewerkschaften und dem Bündnis Bildungszeit wegen inhaltlicher und methodischer Mängel scharf kritisiert wurde. Im Rahmen einer Pressekonferenz wurden daher ein sofortiger Stopp der Befragung und die Überarbeitung des Fragebogens gefordert. Das hatte Ministerin Hoffmeister-Kraut (CDU) grundsätzlich abgelehnt. Der DGB und das Bündnis Bildungszeit zweifeln die wissenschaftliche Validität der Evaluation an. Sie haben daher die Fragebögen nicht an Teilnehmende weitergeleitet. Im zunächst vorgegebenen Zeitraum wurden im Ergebnis laut Landesregierung darum nur 233 ausgefüllte Fragebögen an fbb-Nürnberg übermittelt. Für eine wissenschaftlich gesicherte Datenbasis ist dies deutlich zu wenig.

---

<sup>1</sup> Landtag Baden-Württemberg, Drucksache 16/4069

<sup>2</sup> Koalitionsvertrag S. 90 und Nebenabrede (siehe Seite 6)

Für die Befragung ausgewählter Betriebs- und Personalräte haben der DGB und die Gewerkschaften trotz ihrer Kritik an der Teilnehmendenbefragung entsprechende Kontakte vermittelt. Gewerkschaften und Verbände im Bündnis Bildungszeit haben sich auch an der Trägerbefragung aktiv beteiligt.

Erste Erfahrungen zeigen, dass es in einigen Teilbereichen des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg Verbesserungsbedarf gibt. Dies gilt etwa für die Dauer der Bildungsmaßnahmen, den Anspruch von Auszubildenden, dual Studierenden und Lehrkräften, die Übertragung der Bildungszeit auf Folgejahre sowie für Fragen der Zertifizierung von Trägern, etc. Dazu machen wir in der vorliegenden Broschüre konkrete Vorschläge. Auch zu den Vorschlägen des Normenkontrollrates geben wir eine Einschätzung ab. Zudem enthält diese Broschüre einen Überblick der gewerkschaftlichen Weiterbildungsangeboten der vergangenen Jahre.

Martin Kunzmann

DGB-Bezirksvorsitzender

# Koalitionsvertrag und Nebenabrede

„Von den Tarifparteien erwarten wir, dass sie die Qualifizierung von un- und angelernten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern systematisch angehen. Sowohl die Aus- wie die Weiterbildung müssen vom Land wie von den Tarifparteien auf die Anforderungen der Digitalisierung ausgerichtet werden. Wir werden überprüfen, ob das Bildungszeitgesetz diesen Anforderungen, gerade im Hinblick auf die Interessen von Handwerk und Mittelstand, gerecht wird. Das Bildungszeitgesetz wird deshalb nach zwei Jahren evaluiert und novelliert.“

(Koalitionsvertrag S. 90)

„Wenn sich bei der Evaluierung keine gegenteiligen Anhaltspunkte ergeben, werden wir die Novellierung so ausgestalten, dass bei betriebsbezogenen Fortbildungen weiterhin der volle Anspruch an Freistellungen besteht. Bei Fortbildungen ohne betrieblichen Bezug werden bis zu zwei Urlaubstage mit den Freistellungen verrechnet.“

Nebenabrede zum Koalitionsvertrag

# Argumente

## **Was haben „betriebsbezogene Fortbildungen“ mit dem Bildungszeitgesetz zu tun?**

Gar nichts! Die im Bildungszeitgesetz formulierte Abgrenzung zwischen betrieblicher Weiterbildung und beruflicher Weiterbildung im Rahmen der Bildungszeit wird durch die Formulierung in der Nebenabrede verwischt.

Betriebliche berufliche Weiterbildung ist nach dem Bildungszeitgesetz gerade ausgeschlossen. Hier sind die Arbeitgeber in der Verantwortung nicht nur ihre Beschäftigten freizustellen, sondern auch die Kosten der Maßnahmen zu tragen. Soweit die Maßnahmen überwiegend im betrieblichen Interesse erfolgen ist auch eine Anrechnung auf die Bildungszeit ausgeschlossen.

Ziel der Bildungszeit ist es, einen individuellen Freiraum für berufliche Weiterbildung unabhängig vom Arbeitgeber und dessen Verwertungsinteressen zu eröffnen.

Auch das ILO Übereinkommen 140 über den bezahlten Bildungsurlaub aus dem Jahr 1974 nennt die Bereiche berufliche, allgemeine und politische sowie gewerkschaftliche Bildung als gleichberechtigte Zwecke für die Bildungsfreistellung.

## **Profitieren auch un- und angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Bildungszeitgesetz?**

Sowohl an der individuellen als auch an der betrieblichen Weiterbildung sind un- und angelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in nur geringem Umfang beteiligt.

Das Bildungszeitgesetz schafft zwar mit der fünftägigen bezahlten Freistellung für Personen mit niedrigen Einkünften und ohne Berufsabschluss die zeitlichen Freiräume, um grundsätzlich an einer Weiterbildung teilzunehmen. Die in der Regel hohen Kosten der konkreten Maßnahmen führen jedoch häufig zu einer finanziellen Überforderung dieses Personenkreises. Dies dürfte in vielen Fällen – soweit keine Förderungen durch den Arbeitgeber oder Dritte möglich ist – eine Beteiligung an der Bildungszeit erheblich erschweren.

Notwendig für eine bessere Beteiligung von un- und angelernten Beschäftigten bei der Bildungszeit wären der Aufbau eines umfassenden Beratungsangebots über bestehende Fördermöglichkeiten und Bildungsangebote sowie eine Informationskampagne des Landes Baden-Württemberg zum Bildungszeitgesetz.

### **Trägt das Bildungszeitgesetz dazu bei, die Herausforderungen der Digitalisierung zu bewältigen?**

Durch die Digitalisierung der Arbeitswelt stehen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Unternehmen und die Gesellschaft vor großen Herausforderungen. Soweit sich durch neue Arbeitstechniken, Maschinen oder Anlagen die konkrete Tätigkeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verändert, ist der Arbeitgeber für diese betrieblich erforderlichen Weiterbildungen verantwortlich und hat auch deren Kosten zu tragen.

Darüber hinausgehende individuelle berufliche Weiterbildungsangebote können im Rahmen der Bildungszeit wahrgenommen werden. Neben berufsfachlichen Maßnahmen sind hier auch Weiterbildungen im Bereich Sozialkompetenzen hilfreich, die nach Überzeugung der Wissenschaft zukünftig in der Arbeitswelt eine immer größere Rolle spielen werden. Fast 70% der Bildungszeitteilnehmerinnen und -teilnehmer nahmen 2017 an beruflichen Weiterbildungen teil, die in der Regel auch aktuelle Fragen, die sich aus der Digitalisierung der Arbeitswelt ergeben, berücksichtigen dürften<sup>3</sup>.

Noch fehlen aber auch passende Bildungsangebote. Denn es ist noch nicht klar, welche konkreten Anforderungen zukünftig an die Beschäftigten gestellt werden und über welche konkreten Kompetenzen Beschäftigte verfügen müssen. Die Sozialpartner in der Metall- und Elektroindustrie haben bereits mit einer Teilnovellierung der Ausbildungsberufe und „digitalen“ Zusatzqualifikationen reagiert. In der Weiterbildung stehen entsprechende Verfahren noch aus.

### **Welchen Beitrag leisten politische Bildung und Ehrenamtsqualifizierung bei der Bewältigung der Digitalisierung?**

Die Herausforderungen durch die Digitalisierung sind jedoch nicht allein durch berufliche Weiterbildung zu bewältigen. Wir stehen auch vor großen gesellschaftspolitischen Herausforderungen. Viele Beschäftigte haben Angst vor den Folgen der Digitalisierung in Gesellschaft und Arbeitswelt oder glauben, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt zukünftig nicht mehr gewährleistet ist.

Deshalb kommt es jetzt darauf an, die Digitalisierung zu gestalten und den Beschäftigten Beteiligungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dazu dienen vielfältige Weiterbildungsangebote – auch der Gewerkschaften – im Bereich der politischen Bildung und der Ehrenamtsqualifizierungen.

---

<sup>3</sup> Drucksache 16/4069 S. 7 (Antrag SPD-Fraktion zur Evaluierung des Bildungszeitgesetzes). Die Daten sind nicht wissenschaftlich valide, da die Träger keiner Berichtspflicht unterliegen und die Angaben freiwillig sind, vermitteln aber dennoch einen ersten Überblick über die Angebotsstruktur.



Diese Seminarangebote befassen sich nicht nur mit den technischen Anwendungsmöglichkeiten der Digitalisierung, sondern stellen auch die Frage, wie diese Technologien im Interesse aller „gestaltet“ werden können. Angebote anerkannter Träger haben sich z.B. mit den Themen „Wo bleibt der Mensch? – Gute, Digitale Arbeit“, „Arbeiten ohne Grenzen – Grenzenloses Arbeiten in einer globalisierten Welt“, „Fake News erkennen – Übersicht im Medienschungel behalten“, „Algorithmen – Künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt“ beschäftigt. Auch in der Ehrenamtsqualifizierung für Mitglieder in Berufsbildungsausschüssen der zuständigen Stellen wurden die Folgen der Digitalisierung auf die Aus- und Weiterbildung und die Gestaltungsmöglichkeiten der zuständigen Stellen bearbeitet<sup>4</sup>.

### **Welchen Nutzen haben die Unternehmen im Land – insbesondere Handwerk und Mittelstand – von der Bildungszeit?**

Die Bildungszeit wurde von den Beschäftigten im Jahr 2017 zu fast 70% für berufliche Weiterbildungen genutzt. (Die politische Bildung mit 21% bzw. die Ehrenamtsqualifizierung mit 10% spielen nur eine untergeordnete Rolle<sup>5</sup>).

Diese hohe Motivation der Beschäftigten zur individuellen beruflichen Weiterbildung hilft den Fachkräftebedarf in Baden-Württemberg auch zukünftig zu decken. Davon profitieren auch die Unternehmen im Land.

Arbeitgeber, die ihre Beschäftigten für die Bildungszeit freistellen, tragen zu einer besseren Arbeitsqualität bei, erhöhen die Produktivität und Zufriedenheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und können ihr Image nach innen und außen verbessern.

---

<sup>4</sup> vgl. die Übersicht gewerkschaftlicher Angebote im Anhang

<sup>5</sup> Drucksache 16/4069, S. 7 (Antrag SPD-Fraktion zur Evaluierung des Bildungszeitgesetzes)

## Welche Kosten kommen auf die Betriebe zu<sup>6</sup>

Zunächst muss darauf hingewiesen werden, dass die Kosten für eine Weiterbildung nach Bildungszeitgesetz zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern aufgeteilt werden: der Arbeitgeber übernimmt die Lohnfortzahlungskosten während der Bildungszeit, die Beschäftigten (oder der Bildungsträger) tragen in der Regel die Kosten der Maßnahme. Dabei liegen die Kosten der Maßnahme häufig über den Kosten der Lohnfortzahlung. Dies ist eine faire Kostenteilung im Rahmen des Bildungszeitgesetzes.

Die tatsächlichen Kosten für die Lohnfortzahlung der Arbeitgeber sind gering. Selbst wenn alle anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, also 10% der Belegschaft, Bildungszeit in Anspruch nehmen würden, lägen die Kosten bei unter 0,1% der Gesamtkosten eines Unternehmen. Dies gilt selbst dann, wenn immer alle Beschäftigten ihren Freistellungsanspruch von 5 Tagen vollumfänglich nutzen. Bei realistischeren Zahlen der Inanspruchnahme, also z.B. zwei bis drei Prozent Beteiligung, sinken die Kosten entsprechend. Angesichts der Vorteile durch berufliche, politische Weiterbildung und Ehrenamtsqualifizierung für Betrieb und Gesellschaft ist dies keine Überforderung der Arbeitgeberseite.

In Hessen wurden zuletzt 2007/2008 die freistellungsbedingten Personalkosten hessischer Arbeitgeber geschätzt: Die Kosten für die Lohnfortzahlung während der Bildungsfreistellung wurden unter Berücksichtigung des beruflichen Status der anspruchsberechtigten freigestellten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (insgesamt knapp über 10.200 in beiden Jahren) auf der Basis des Durchschnittsverdienstes der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bzw. Auszubildenden und unter Einbeziehung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung geschätzt. Auf die privatwirtschaftlichen Arbeitgeber bezogen, ergeben sich nach der oben beschriebenen Modellrechnung im Berichtszeitraum 2007/2008 für die Teilnehmenden aus der Privatwirtschaft insgesamt rund 16 Mio. Euro freistellungsbedingte Personalkosten. Dies entspricht einem Anteil von rund 0,01 Prozent an den Gesamtpersonalkosten der hessischen Privatwirtschaft.<sup>7</sup>

Das Land Berlin hat 2006 am Projekt „Landesweiterbildungs- und Freistellungsrecht im Informationskostenvergleich“ nach dem Standard-Kosten-Modell (SKM) teilgenommen. Neben Berlin waren fünf weitere Bundesländer beteiligt (Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein). Danach sind die die Aufwendungen der Träger deutlich höher als die Kosten der Arbeitgeberseite.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Umfassende Darstellung zu den Kosten und weiterer Aspekte der Bildungsfreistellungsgesetze in den Bundesländern finden sich in der Drucksache 17/4786 des Deutschen Bundestags vom 16.02.2011

<sup>7</sup> Deutscher Bundestag Drucksache 17/4786, S. 9

<sup>8</sup> Deutscher Bundestag Drucksache 17/4786, S. 8

Auf Grund der unterschiedlichen Ausgestaltungen der Freistellungsgesetze sind die Kosten nicht direkt vergleichbar, können aber dennoch die Größenordnung der Kostenverteilung vermitteln.<sup>9</sup>

### **Werden die Interessen von Handwerk und Mittelstand durch das Bildungszeitgesetz angemessen berücksichtigt?**

Arbeitgeber können Anträge auf Bildungszeit immer dann ablehnen, wenn dringende betriebliche Belange im Sinne des Bundesurlaubsgesetzes einer Genehmigung entgegenstehen.

Um eine Überforderung von Handwerk und Mittelstand zu vermeiden hat der Gesetzgeber 2015 die Ablehnung von Bildungszeitanträgen in Kleinbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten (Kleinbetriebsklausel) erleichtert. Hinzu kommt die Möglichkeit Bildungszeitanträge dann abzulehnen, wenn bereits 10% der Bildungszeit, die den Beschäftigten zusteht, genommen oder genehmigt wurde (Überforderungsklausel). Allerdings werden beide Klauseln in der Praxis nicht benötigt. Die Ablehnungsmöglichkeiten wegen dringende betriebliche Belange im Sinne von §7 Bundesurlaubsgesetz oder genehmigter Urlaubsanträge anderer Beschäftigter reichen in der Praxis aus.

### **Warum brauchen wir weiterhin fünf Tage Bildungszeit für die individuelle berufliche Bildung?**

Bildungszeit unterstützt Beschäftigte bei ihrer persönlichen berufsbezogenen Weiterbildungsstrategie unabhängig von den Verwertungsinteressen des Arbeitgebers. Die Beschäftigten leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.

### **Warum brauchen wir weiterhin fünf Tage Bildungszeit für die politische Bildung?**

Die Globalisierung, die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft und weltweite Migrationsbewegungen verunsichern viele Menschen. Rechtspopulistische Parteien und Bewegungen agieren in Deutschland und Europa mit Erfolg und überzeugen immer mehr Menschen mit scheinbar einfachen Antworten auf komplexe Sachverhalte. Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gefährdet.-

---

<sup>9</sup> Deutscher Bundestag Drucksache 17/4786, S. 9

Politische Bildung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den populistischen Vereinfachern das Leben schwerer zu machen und die Menschen im Land darin bestärken, sich selbstbewusst in die Gestaltung von Politik und Gesellschaft einzubringen.

Wann, wenn nicht jetzt, ist eine Stärkung der politische Bildung notwendig?

### **Warum brauchen wir weiterhin fünf Tage Bildungszeit für die Ehrenamtsqualifizierung?**

Baden-Württemberg ist Ehrenamtsland. Bildungszeit für Ehrenamtsqualifikationen ist ein wichtiger Baustein, um auch zukünftig Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und die Qualität ehrenamtlichen Engagements zu verbessern.

Gewerkschaften, aber auch Kirchen, Sport und viele weitere Verbände nutzen die Bildungszeit inzwischen erfolgreich für die Qualifizierung von Ehrenamtlichen.

### **Was ist von den Empfehlungen des Normenkontrollrates zur Bildungszeit zu halten?**

Nr. 33 Einfachere Zertifizierung der Anbieter von Veranstaltungen nach dem Bildungszeitgesetz

Der Normenkontrollrat sieht vor, die Anerkennung von Bildungseinrichtungen von Kammern und Berufsverbänden zu erleichtern, die Körperschaften des öffentlichen Rechts sind. Dadurch soll auch die Beteiligung von kleineren Bildungsanbietern mit ihren spezifischen Angeboten im Rahmen der Bildungszeit verbessert werden.

Die Empfehlung geht nicht weit genug. Bei allen Bildungseinrichtungen, die bereits seit vielen Jahren Maßnahmen anbieten und dabei nach dem Weiterbildungsgesetz durch das Land gefördert werden, gilt das Argument, dass die hohen Anforderungen an die Zertifizierung nach Bildungszeitgesetz keinen zusätzlichen Nutzen hinsichtlich der Qualitätssicherung bringen. Der Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts ist ein zu enges Kriterium, um die vom Normenkontrollrat formulierten Ziele zu erreichen. Berufsverbände sind zudem auch keine Körperschaften des öffentlichen Rechts.

Nr. 34 Schwellenwerte im Bildungszeitgesetz einführen

Bereits jetzt können Kleinbetriebe mit weniger als zehn Beschäftigten Anträge auf Bildungszeit ohne weitere Gründe ablehnen. Größere Betriebe können Anträge nur ablehnen, soweit dringende betriebliche Belange im Sinne von §7 Bundesurlaubsgesetz oder genehmigte Urlaubsanträge anderer Beschäftigter entgegenstehen. Darüber hinaus werden alle Betriebe durch die Überforderungsklausel in § 7 Bildungszeitgesetz geschützt. Danach können Bildungszeitanträge abgelehnt werden, soweit bereits 10% der Beschäftigten die ihnen zustehende Bildungszeit genommen bzw. beantragt haben.

Bereits jetzt werden durch die Kleinbetriebsklausel mehr als 90% der Betriebe geschützt. Die Einführung eines Schwellenwertes von 20 Beschäftigten würde dazu führen, dass die ohnehin geringe Weiterbildungsbeteiligung von Beschäftigten in Kleinbetrieben nicht verbessert werden kann. Die Belastung der Betriebe durch das Verfahren überfordern die Betriebe nicht, da es Musterformulare, umfassende Informationen der Verbände und durch das Regierungspräsidium Karlsruhe sowie eine gesicherte Rechtsprechung zu § 7 Bundesurlaubsgesetz gibt.

Die Empfehlung die im Gesetz vorgesehene Zustimmungsfiktion zu streichen könnte in der Praxis dazu führen, dass Arbeitgeber die Teilnahme an Bildungszeitmaßnahmen durch bloße Nichtbearbeitung von entsprechenden Anträgen verhindern könnten. Dies wäre eine unangemessene Benachteiligung der Beschäftigten im Land.

# Positionen

## **Sieht der DGB beim Bildungszeitgesetz auch Veränderungsbedarfe?**

Der DGB-Bezirk Baden-Württemberg hat den Entstehungsprozess der Bildungszeit eng begleitet und hat auch zum Gesetzentwurf Stellung bezogen. Der DGB steht weiter zu seinen in diesem Zusammenhang formulierten gewerkschaftlichen Anforderungen an das Bildungszeitgesetz. Darüber hinaus haben sich seit 2015 aus der praktischen Anwendung der Bildungszeit Veränderungsbedarfe ergeben:

### *1. Ausweitung auf allgemeine und kulturelle Weiterbildung und Klarstellung zur politische Bildung*

Bislang sind nur Teilbereiche der allgemeinen Bildung (z.B. das Nachholen von Schulabschlüssen sowie Maßnahmen der Alphabetisierung) im Rahmen der Bildungszeit möglich. Umfang und Reichweite der politischen Bildung mussten nach 2015 mehrfach gerichtlich geklärt werden.

Der DGB steht weiter für eine Ausweitung im Bereich der allgemeinen und kulturellen Bildung. Der Umfang der politischen Bildung sollte mit Blick auf die Rechtsprechung im Gesetz klargestellt werden.

### *2. Anspruchsberechtigte: dual Studierende*

Bislang haben nur die dual Studierenden an der DHBW einen, wenn auch eingeschränkten, Anspruch auf Bildungszeit. Neben den Studierenden der DHBW gibt es weitere ca. 1.000 dual Studierende vorwiegend an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in kooperativen Studiengängen. Auch diese dual Studierenden sollten einen Anspruch auf Bildungszeit erhalten.

### *3. Anspruch auf Bildungszeit von Auszubildenden, dual Studierenden und Lehrkräften*

Auszubildende und dual Studierende haben derzeit nur einen eingeschränkten Anspruch auf Bildungszeit. Ihnen stehen nur fünf Tage während der gesamten Ausbildungsdauer beschränkt auf die politische Bildung und die Ehrenamtsqualifizierung zu.

Die Sonderregelungen beim Umfang und Lage der Bildungszeit bei Auszubildenden, dual Studierenden und Lehrkräften sind ersatzlos zu streichen.

#### *4. Übertragung auf Folgejahre*

Der Anspruch auf Bildungszeit sollte mindestens auf das Folgejahr übertragbar sein. Darüber hinaus sollten tarifliche, betriebliche oder einzelvertragliche Regelungen eine Kumulierung auch über längere Zeiträume ermöglichen können.

#### *5. Wartezeit reduzieren*

Verkürzung der Wartezeit für die Entstehung des erstmaligen Anspruchs von derzeit 12 Monaten auf sechs Monate Beschäftigungs- bzw. Ausbildungsdauer, damit auch viele befristet Beschäftigte die Bildungszeit nutzen können.

#### *6. Anrechnung*

Die aktuelle Regelung zur Anrechnung ist unklar und erzeugt Unsicherheiten bei Arbeitgebern und Arbeitnehmern – insbesondere die Abgrenzung von Maßnahmen, die überwiegend betriebsinternen Erfordernissen dienen, kann zu Auseinandersetzungen im Betrieb führen. In der Praxis hat die Regelung aber praktisch keine Bedeutung und sollte daher ersatzlos gestrichen werden.

#### *6. Zeitumfang von Bildungsmaßnahmen*

Der tagesdurchschnittliche Unterrichtsumfang von derzeit mindestens sechs Zeitstunden, sollte auf sechs Einheiten zu je 45 Minuten reduziert werden. Dies würde den Regelungen in den anderen Bundesländern entsprechen. Die Angebotsvielfalt für die Beschäftigten würde sich deutlich erhöhen, da bislang nur speziell für Baden-Württemberg konzipierte Maßnahmen mit mindestens sechs Zeitstunden angeboten werden konnten. Auch um nachhaltige Lernerfolge zu erzielen, sind die derzeit vorgesehenen sechs Zeitstunden deutlich zu lang. Zudem würde der Zugang auf Grund von langen Anreisewegen zu eintägigen landesweiten Bildungsangeboten in unserem Flächenland erleichtert.

#### *7. Antragsverfahren beim Arbeitgeber*

Verkürzung der Antragsfrist von derzeit acht Wochen auf sechs Wochen, um auch aktuelle Themen schneller anbieten zu können.

### *8. Schutzklauseln*

Streichung der Kleinbetriebs- und Überforderungsklauseln im Gesetz, da diese keine praktische Relevanz haben.

### *9. Trägeranerkennung*

Pauschale Anerkennung der Träger, die bereits nach dem Weiterbildungsgesetz Baden-Württemberg vom Land gefördert werden, statt umfassende Prüfung und Nachweise wie derzeit vorgesehen. Dies wäre auch ein Beitrag zur Entbürokratisierung.

### *10. Ehrenamtsqualifizierung*

Ausdrückliche Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeiten in Betrieben und Gewerkschaften (Vertrauensleute-Körper, Funktionen in Gewerkschaften und Dachverbänden).

### *11. Trägeranerkennung*

Entbürokratisierung und Vereinfachung der Verfahren - insbesondere im Bereich der Träger der Ehrenamtsqualifizierung und Festlegung der Fristen zur Anerkennung auf max. drei Monate, auch wenn die Prüfung der Gleichwertigkeit eines Gütesiegels vorgenommen werden muss (Die Gütesiegel sind zwischenzeitlich bekannt bzw. können innerhalb von 3 Monaten geprüft werden).

### *12. Öffentlichkeitsarbeit des RP Karlsruhe und Landeskampagne*

Erstellung einer Datenbank mit Suchfunktion zu den anerkannten Trägern sowie zu deren Weiterbildungsangeboten. Durchführung einer Landeskampagne zur Bildungszeit.

### *13. Berichtspflicht*

Überprüfung der Auswirkungen des Gesetzes alle fünf Jahre auf der Grundlage einer durch Rechtsverordnung zu konkretisierenden jährlichen Berichtspflicht der anerkannten Träger.



# Anhang

Auszug aus dem Angebot nach Bildungszeitgesetz durch gewerkschaftliche Anbieter:

<i>Titel</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Bildungsbereich</i>	<i>Zielgruppe</i>	<i>Veranstalter</i>
Aktiv im Berufsbildungsausschuss	Grundlagen nach Berufsbildungsgesetz, Ausbildungsmarktstatistik, Neuordnung Übergang Schule Beruf, Ausbildungsqualität, duales Studium, Ausbildung 4.0	Ehrenamtsqualifizierung	Mitglieder in Berufsbildungsausschüssen	DGB Bildungswerk Baden-Württemberg e.V.
Qualifizierung von Mentorinnen und Mentoren in Betrieben für Grundbildung in der Arbeitswelt	Unterstützung von funktionalen Alphabeten in der Arbeitswelt beim Zugang zur Grundbildung	Ehrenamtsqualifizierung	interessierte Beschäftigte	DGB-Bildungswerk Bund, DGB Bildungswerk Baden-Württemberg e.V.
Teamerausbildung "Projekt Demokratie und Mitbestimmung"	Rechte von Auszubildenden in der Arbeitswelt, Rolle von Gewerkschaften im politischen und wirtschaftlichen System	Ehrenamtsqualifizierung	gewerkschaftlich interessierte Auszubildende und Studierende	DGB-Bildungswerk Baden-Württemberg e.V.
Öffentlichkeitsarbeit und Projektmanagement		Ehrenamtsqualifizierung	Ehrenamtliche in DGB Stadt- und Kreisverbänden	DGB-Bildungswerk Baden-Württemberg e.V.

<i>Titel</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Bildungsbereich</i>	<i>Zielgruppe</i>	<i>Veranstalter</i>
Arbeits- und Sozialrichterschulung	Erfahrungsaustausch und Vernetzung, Grundlagen und rechtliche Rahmenbedingungen der ehrenamtlichen Tätigkeit als Arbeits- und Sozialrichter, aktuelle Rechtsprechung	Ehrenamtsqualifizierung	Ehrenamtliche Arbeits- und Sozialrichter, Interessierte	DGB-Bildungswerk Baden-Württemberg e.V.
Flucht, Ankommen und Arbeitsmarktintegration - Chancen und Hürden für Geflüchtete	Fluchtursachen, rechtliche Grundlagen des europäischen und deutschen Asylrechts, Zugang zum Arbeitsmarkt und Ausbildung	Ehrenamtsqualifizierung	Aktive in Flüchtlingshelferkreisen	verdi GBP
Fake News erkennen - Übersicht im Mediendschungel behalten	Entwicklung der Medienlandschaft, öffentlich-rechtlicher und private Medien, gesellschaftliche und politische Entwicklungen	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	verdi GBP

<i>Titel</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Bildungsbereich</i>	<i>Zielgruppe</i>	<i>Veranstalter</i>
Aufstehen gegen Rassismus - Stammtischkämpfer/innen aktiv!	Strategien gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	verdi GBP
Rechtspopulismus nicht mit uns	Hintergründe und Entwicklung rechtspopulistischer und nationalistischer Positionen	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	verdi GBP
Europa - Die EU als global Player	Europäische Institutionen und deren Handlungsmacht: Euro, Außen- und Innenpolitik, Arbeitsmärkte in Europa	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	verdi GBP
Die Würde des Menschen ist unantastbar - Menschenrecht weltweit	Entwicklung von Menschen- und Grundrechten mit Schwerpunkt Arbeit und Sozialstandards	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	verdi GBP
Arbeitnehmer(innen) in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft	Wirtschaftsordnung, Interessenvertretung, Mitbestimmung	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	IGM Bildungsstätte Lohr Bad Orb

<i>Titel</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Bildungsbereich</i>	<i>Zielgruppe</i>	<i>Veranstalter</i>
Europa - von der Idee zur Krise	Geschichte der EU, Aufgaben von Gewerkschaften in der EU, Sozialstandards und europäischer Arbeitsmarkt	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	IGM Bildungsstätte Lohr Bad Orb
Integration von Geflüchteten - Vorteil für alle	Fluchtursachen, Asylrecht, Arbeitsintegration, Aufgabe von betrieblichen Mitbestimmungsgremien	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	IGM Bildungsstätte Lohr Bad Orb
Migrationsland Deutschland	Migrationsgeschichte, rechtlicher Rahmen der Zuwanderung, gesellschaftspolitische Folgen, Rechtspopulismus	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	IGM Bildungsstätte Lohr Bad Orb
„Fake news“? „Lügenpresse“?	Rechtspopulistische Argumentationsmuster und wie Informationen wirklich entstehen!	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	IGM Bildungsstätte Lohr Bad Orb

<i>Titel</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Bildungsbereich</i>	<i>Zielgruppe</i>	<i>Veranstalter</i>
Jugend gestaltet Zukunft	Junge Arbeitnehmer in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	IGM Bildungsstätte Lohr Bad Orb
Industrie 4.0 - Alles digital	Digitalisierung der Arbeitswelt und Folgen für die Beschäftigten	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	IGM Bildungsstätte Lohr Bad Orb
Transformation der Automobilindustrie	ökologische Mobilitätskonzepte, autonomes Fahren, alternativer Antriebsstrang, Folgen für Beschäftigte, Veränderungen in der Aus- und Weiterbildung	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	IGM Bildungsstätte Lohr Bad Orb
Führen und Leiten für Vorgesetzte der mittleren Führungsebene	Führungskompetenzen	Berufliche Bildung	Beschäftigte mit Führungsaufgaben	IGM Bildungsstätte Lohr Bad Orb
Zeitung machen in der Arbeitswelt	Funktion, rechtliche Vorgaben, inhaltliche Ausgestaltung	Ehrenamtsqualifizierung	Redakteure von Betriebszeitungen	DGB-Bildungswerk Bund

<i>Titel</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Bildungsbereich</i>	<i>Zielgruppe</i>	<i>Veranstalter</i>
Digitalisierung und Arbeit 4.0	Auswirkungen auf Mensch und Betrieb, Aus- und Weiterbildung	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	IG BCE Bildungszentrum Haltern am See
Rechtspopulismus, Demokratie und Solidarität	Wurzeln von Rechtspopulismus, Auswirkungen auf Demokratie und Gesellschaft	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	IG BCE Bildungszentrum Haltern am See
Geplant 2019				
Wir gestalten mit! Kommunalwahlen 2019	Wohnungsbau, Schule und Bildung, Stadtentwicklung, Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	ver.di GPB
Europawahl 2019	Europäische Union, Wahlrecht, Aufgaben des Europaparlaments	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	ver.di GPB
Darf der das der Arbeitgeber?	Grundlagen des individuellen Arbeitsrechts	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	ver.di GPB

<i>Titel</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Bildungsbereich</i>	<i>Zielgruppe</i>	<i>Veranstalter</i>
Was machen Betriebsräte und Personalräte? Wozu sind Gewerkschaften da?	Grundlagen des kollektiven Arbeitsrechts	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	ver.di GPB
Tarifverträge erkämpfen und absichern - geht mich das auch an?	Kollektives Arbeitsrecht	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	ver.di GPB
Was hat Europa an meinem Arbeitsplatz zu suchen?	Europäisches Arbeitsrecht	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	ver.di GPB
Am Arbeitsplatz Stress ohne Ende - gewaltfreie Kommunikation	Persönlichkeitsstärkung, Stressbewältigung	Berufliche Bildung	interessierte Beschäftigte	ver.di GPB
Algorithmen - Künstliche Intelligenz in der Arbeitswelt	Orientierungswissen Digitalisierung der Arbeitswelt im gesellschaftlichen und politischen Kontext	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	ver.di GPB

<i>Titel</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Bildungsbereich</i>	<i>Zielgruppe</i>	<i>Veranstalter</i>
Die politische Dimension der Rente im Kontext der Demographie	Funktion und Aufbau des Rentensystems, Auswirkungen der demographischen Entwicklung, aktuelle Diskussion um Grundrente	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	IG BCE Bildungszentrum Haltern am See
Was darf der Arbeitgeber? Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag	Individuelles Arbeitsrecht	Politische Bildung	interessierte Beschäftigte	IG BCE Bildungszentrum Haltern am See



# Informationen zur Bildungszeit

Kampagne von DGB und DGB Bildungswerk Bund zur Bildungszeit

[www.bildungszeit-nehmen.de](http://www.bildungszeit-nehmen.de)

mit Erklärfilm, Materialien, Links und weiteren Informationen zur Bildungszeit

Bildungsangebote beim DGB Bildungswerk Baden-Württemberg e.V.

[www.dgb-bildungswerk-bw.de](http://www.dgb-bildungswerk-bw.de)

Informationen der Landesregierung

Informationen zur Bildungszeit durch die Landesregierung (FAQ-Liste, Musterformulare, Liste der anerkannten Träger, etc.) unter

[www.bildungszeit-bw.de](http://www.bildungszeit-bw.de)

Bildungsangebote in Baden-Württemberg

[www.fortbildung-bw.de](http://www.fortbildung-bw.de) mit Suchfunktion Bildungszeit

# Notizen

# Notizen

